

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering Franziska Rath, Carsten Ovens,
Dennis Gladiator, Stephan Gamm (CDU) und Fraktion**

Betr.: Dem Baustellenfrust den Zahn ziehen, der „Staustadt“ den Kampf ansagen – Ein Aktionsplan zur Linderung der Last durch Straßenbaustellen in Hamburg

Mobilität ist für Hamburg als Herz einer Metropolregion mit über 5 Millionen Einwohnern und Hafenstandort von Weltrang ein entscheidender Standortfaktor. Die Straßen in unserer Stadt sind die Lebensadern für öffentliches Miteinander und wirtschaftliches Wohlergehen. Eine intakte Straßeninfrastruktur ist eine Grundvoraussetzung für moderne Mobilität und eine wirksame Maßnahme gegen die „Staustadt Hamburg“. Straßenbaustellen kommen daher zwar vielerorts „Operationen am offenen Herzen“ gleich, sind aber zugleich ein notwendiges Übel, um zukünftige Verkehrsfarkte zu vermeiden. Neben den zuständigen Stellen in den Bezirken oder dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) sind es oft auch Versorgungsunternehmen, die Baustellen auf Straßen und öffentlichen Plätzen einrichten müssen, um Infrastruktur zu pflegen, sanieren, erneuern oder auszubauen.

Zwar zeigen die Hamburgerinnen und Hamburger sowie die Hamburger Wirtschaft grundsätzlich großes Verständnis für die Notwendigkeit der circa 22.000 seit 2015 in Hamburg eingerichteten Baustellen, allerdings schwindet dieser Grundkonsens seit geraumer Zeit erheblich. Erst kürzlich hat beispielsweise der Präsident des Unternehmensverbandes Hafen Hamburg (UVHH) im „Hamburger Abendblatt“ eindringlich auf jene Probleme für den Hafen- und Logistikstandort Hamburg hingewiesen, die sich durch die ungenügend koordinierten Baustellen und den sich dadurch massiv verschlechternden Verkehrsfluss ergeben.¹ Diese Verschlechterung lässt sich auch in Zahlen ausdrücken. Laut der im Januar vom ADAC veröffentlichten „Staubilanz 2017“ hat sich alleine die Situation auf Hamburgs Autobahnen im vergangenen Jahr erneut dramatisch verschlechtert. So ist die Gesamtstaulänge von 27.807 Kilometern im Jahr 2016 um rund 14 Prozent auf 31.630 Kilometer angewachsen. Gegenüber 2015 (24.243 Kilometer) ist es sogar ein Anstieg um 30 Prozent. Analog dazu stieg auch die Gesamtstaudauer von 9.382 Staustunden (2015) über 10.672 Staustunden (2016) auf 11.768 Staustunden im vergangenen Jahr (+ 25 Prozent gegenüber 2015). Hamburg ist damit „Deutscher Staumeister“.

Da eine stumpfe Drosselung der Bautätigkeit keine gangbare Option darstellt, gilt es andere Maßnahmen ins Auge zu fassen, um die Belastung durch Straßenbaustellen in Hamburg zu verringern. Die dafür notwendigen organisatorischen sowie personellen Veränderungen sind ergebnisoffen zu prüfen und die entsprechenden Mehrkosten transparent darzustellen.

¹ <https://www.abendblatt.de/hamburg/article215027951/Der-Hamburger-Hafen-ist-in-keiner-guten-Position.html>, letzter Zugriff: 14.08.2018.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- I. zu prüfen, durch welche personellen und administrativen Änderungen sowie zu welchen eventuellen Mehrkosten folgende Maßnahmen in Hamburg umgesetzt werden können:
 1. Implementierung eines Bonus-Malus-Systems für Straßenbaumaßnahmen. In den Verträgen über Straßenbaumaßnahmen sind bei Verletzung der Fristen empfindliche Vertragsstrafen zu vereinbaren.
 2. Regelmäßige Ausführung von Straßenbaustellen im Zwei- oder gar im Dreischichtsystem.
 3. Anpassung der Ampelschaltungen auf den für Straßenbaumaßnahmen vorgesehenen Ausweichstrecken in Kombination mit einem rigorosen Vorgehen gegen Zweite-Reihe-Parker auf diesen Strecken.
 4. Einbindung der Feuerwehr Hamburg und der Rettungsdienste in die Baustellenplanung und -koordinierung.
 5. Einbindung der in Hamburg tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) in die Baustellenplanung und -koordinierung.
 6. Mit den zuständigen Stellen im Bund sowie in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein abgestimmte Einsetzung eines Baustellenkoordinators für Hamburg und die Metropolregion. Dieser ist mit entsprechenden Kompetenzen und ausreichenden Planungs-kapazitäten auszustatten.
- II. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2018 über die Prüfergebnisse zu berichten.